



Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Gemeinde Riehen, Ordnung betreffend die Parkraumbewirtschaftung; Nachträgliche Genehmigung gemäss § 13 Gemeindegesetz

P160214

1. Der Regierungsrat genehmigt die von der Einwohnergemeinde Riehen am 30. Januar 2013 verabschiedete Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (RiE 725.100) sowie deren Ergänzungen vom 29. Mai 2013, 29. April 2014 und 25. März 2015 ohne Vorbehalte.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Einwohnergemeinde Riehen.

Begründung

Am 30. Januar 2013 hat der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen die Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (RiE 725.100) verabschiedet. Der Einwohnerrat ergänzte die Ordnung mit Beschlüssen vom 29. Mai 2013, 29. April 2014 sowie 25. März 2015. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Riehener Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung in Anwendung von § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100) nachträglich ohne Vorbehalte genehmigt.

